

Was Historiker ohne Sprachgeschichtler (wohl) kaum leisten können. Eine interdisziplinäre epigraphisch-sprachgeschichtliche Fallstudie

Im historischen Niederschlesien sind zahlreiche deutschsprachige Grabsteine von Vertretern uralter Adelsfamilien erhalten geblieben. Viele von ihnen sind im erbärmlichen Zustand, so dass es sich zurzeit wahrscheinlich die letzte Gelegenheit eröffnet, deren Inhalte vor endgültiger Zerstörung für künftige Generationen zu bewahren. Viele von ihnen wurden zwar von Historikern analysiert, aber Ergebnisse jener Analysen sind oft sprachlich, übersetzerisch und epigraphisch dermaßen fehlerhaft, dass sie kaum akzeptierbar sind. Ein Historiker, der kein Sprachhistoriker ist und dem es schließlich an grundlegender Kompetenz in Erforschung des frühneuzeitlichen Deutsch mangelt, der Sprache, in der die meisten von erhaltenen Epitaphinschriften der Frühen Neuzeit verfasst wurden, hat natürlich wenig Chancen auf eine korrekte Sprachinterpretation und eine erfolgreiche Übersetzung eines in Altdeutsch verfassten Textes ins Polnische. Eine der Epitaphien, die bisher wissenschaftlich dermaßen vernachlässigt wurde, ist die schöne Tafel des Adam von Kottwitz (1720), die sich in Konotop bei Zielona Góra befindet. Der Autor des Beitrags hat es sich zur Aufgabe gestellt, den gesamten (verbalen und nonverbalen) Inhalt des Denkmals zu untersuchen. Die Analyse beginnt mit der Feststellung der korrekten Zugehörigkeit der Wappensymbole zu Inschriften des Stammbaums des Verstorbenen; *nota bene* ist die Zugehörigkeit zurzeit weitgehend falsch. Bald geht der Autor zur detaillierten Erörterung bestimmter sprachlicher Ebenen der auf der Platte erscheinenden Inschriftentexte über. So erörtert er die in den Inschriften verwendeten Schrifttypen, Groß- und Kleinschreibung, Zeichensetzung und im Korpustext verwendete Abkürzungen sowie die Phraseologie, vor allem aber die rein sprachliche, ja strikte grammatische Ebene, d. h. morphologische Formen und syntaktische Bedingungen, die die Korpustexte charakterisieren. Viel Raum wird den Graphemen gewidmet, deren Untersuchung jedoch nicht ein Ziel für sich selbst ist, sondern freilich dazu dient, Beziehungen zwischen Graphemen der Schriftsprache und Phonemen des Gesprochenen, die zur Zeit der Entstehung des Denkmals womöglich in Gebrauch waren, zu erhellen.

Schlüsselwörter: Epitaph, Inschrift, Graphematik, Morphosyntaktik, historische Grammatik, Geschichte der deutschen Sprache

What the Historians Can (Hardly) Do without the Language-Historians. An Interdisciplinary Case Study

Numerous gravestones written in German-language belonging to representatives of ancient and well-known noble families have been preserved in Lower Silesia. Many of them are in a state of disrepair, so today is the last opportunity to preserve the contents immortalised on them from destruction for the future generations. Many of them have been analysed by historians, but the results of these analyses are often linguistically, translationally and epigraphically so incorrect as to be difficult to accept. A historian who is not a historian of the language – such historians are certainly hard to come by – and who, after all, lacks basic competence in the study of Early Modern High German, the language in which most of the epitaph inscriptions from the early modern period were written, obviously has little chances of a correct linguistic interpretation and successful translation into Polish of a text written in early German language. One of the scientifically neglected epitaph plates is the plate of Adam von Kottwitz, which is located in Konotop (near Zielona Góra). The author of the contribution has set himself the task of examining all the content (verbal and non-verbal) that this record carries. The analysis begins

by establishing the correct affiliation of the coat-of-arms symbols to the inscriptions of the genealogical argument of the deceased, which are mostly wrong situated. The author moves on soon to a detailed discussion of the various linguistic planes of the texts appearing on the epitaph. Thus, the author discusses the types of writing used in the record, the spelling of capital and lowercase letters, punctuation and abbreviations used in the text, as well as phraseology, but above all the purely linguistic, even strictly grammatical layer, i.e. the morphological forms and syntactic conditions which characterise the text of the research corpus. A great deal of space is also devoted to graphemes, the study of which is not solely an end in itself, but is intended to lead to shedding some light on the relationship between the graphemes of the written language and the phonemes of the spoken language potentially in use at the time of the monument's creation.

Keywords: epitaph, inscription, graphematics, morphosyntactics, historical grammar, history of the German language

Author: Marek Biszczanik, University of Zielona Góra, al. Wojska Polskiego 71a, 65-001 Zielona Góra, Poland, e-mail: m.biszczanik@wh.uz.zgora.pl

Received: 30.11.2022

Accepted: 19.7.2023



Abb. 1. Das Epitaph von Adam von Kottwitz in Konotop (Niederschlesien) aus dem Jahr 1720

1. Einstieg und Zielsetzung

Die Grenzen zwischen (geistes-)wissenschaftlichen Disziplinen und Bereichen, in denen deren Vertreter gezwungen sind zu arbeiten, werden oft zu künstlichen Hindernissen für breitere Perspektiven und weiterführende Untersuchungen. Im vorliegenden Beitrag wird das Anliegen verfolgt, an einem Beispielfall zu zeigen, inwieweit interdisziplinäre „Barrieren“ bei näherer Betrachtung eines Forschungsobjektes nicht nur überschritten werden können, sondern durchaus müssen. Die Notwendigkeit der Sprengung der jeweiligen Grenzen zwischen Disziplinen betrifft wohl alle Wissenschaftsbereiche, nicht nur diejenigen, wo geisteswissenschaftliche Studien betrieben werden. Im Folgenden wird allerdings die Probe aufs Exempel an einem Untersuchungsobjekt gemacht, das für Historiker selbstverständlich ein historisches, für Sprachhistoriker aber vor allen Dingen ein sprachhistorisches Objekt darstellt. Beide Perspektiven müssen sich jedoch nicht ausschließen, wenn von allen Seiten die Notwendigkeit eingesehen wird, die andere, benachbarte Disziplin als eine Hilfsdisziplin heranzuziehen. Erörtert werden demnächst ausgewählte Forschungsprobleme der niederschlesischen Inschriftenkunde, die bis jetzt unüberwindbare Erkenntnishindernisse vor die Historiker stellten und die sich nur mithilfe der sprachhistorischen Arbeit lösen lassen. Es handelt sich um die im Allgemeinen epigraphische, im Grunde aber sprachdiachronische Analyse eines Epitaphs von Adam v. Kottwitz¹, das sich in Konotop (ehemals dt. Kontopp) befindet.

2. Die Makroebene des Denkmals

Die Inschriften (vgl. Schoenen 1967: 872–922, Kloos 1992: 2, Koch 2007: 23–25) des ausgewählten Epitaphs lassen sich in vier Segmente gliedern: (α) die kurzen Inschriften der heraldischen Ausführung bei Wappenreliefs (um die mittlere Hauptinschrift herum aufgehängt), (β) die zentrale Hauptinschrift, (γ) den lat. Aphorismus und (δ) das Distichon-Epigramm (vgl. Altmann 1966), wobei die zwei letzten Segmente auf einer ovalen Füllung unten gesammelt sind. Bis dato blieben nur 6 von 17 ursprünglich auf Metallhaken aufgehängten Reliefs mit Sippenwappen von Vorfahren des Verstorbenen (bis zu seinen Ururgroßeltern zurück) erhalten. Die aus Alabaster hergestellten Wappenschilder sind in diversem Grade beschädigt, was aber die Feststellung der Sippenzugehörigkeit und daher auch der Richtigkeit ihrer Positionierung auf dem Epitaph nicht unmöglich macht (wenn es auch bis jetzt von der Seite der Historiker gar nicht erfolgte). Die Schilder mussten offensichtlich in der Zwischenzeit abgelegt und erneut aufgehängt werden. Die jetzige Zuordnung der Wappenbilder zu den in

¹ Adam v. Kottwitz (16.8.1672–20.12.1720), Herr auf Kontopp, Boyadel und Streitelsdorf (poln. Konotop, Bojadła, Studzieniec). Sein Epitaph befindet sich in Konotop/Kontopp (Kreis Grünberg, Schl./Zielona Góra).

der Steinplatte eingemeißelten Inschriften mit Familiennamen, die sich im obigen Teil und auf beiden Seiten des Denkmals sehen lassen, ist nämlich (wie unwahrscheinlich es sich auch anhören mag) fast zufällig und daher weitgehend falsch! Eines von zwei richtig platzierten Wappen ist das der Familie v. Kottwitz (oben). Rechts, beim Wappen derer v. Stosch, befindet sich ein kleiner Überrest des Wappens der Familie v. Sack. Zu betonen ist dabei, dass dieses Relief nicht nur hinsichtlich der Zuordnung zur Inschrift falsch hängt, sondern auch „auf den Kopf“ gestellt ist. Das erste linke Wappen, bei der Inschrift *von Unruh* eingesetzt, gehört der Familie v. Poser; das zweite links, bei dem Namen *von Dyherrn*, sollte bei der Inschrift der Adelsfamilie v. Loos hängen. Das erste rechte Wappen ist beim Namen *von Abschatz* richtig am Platz. Das zweite rechts aber, das bei der Inschrift derer v. Kreckwitz zu sehen ist, soll seinen Platz beim Namen der Familie v. Kittlitz haben.

Zum Pkt. α: Obwohl viele Namen mit dem Suffix <-in> versehen sind, das weibliche Formen ergeben soll, kann (vor allen Dingen bei suspensiver Visualisierung des Artikels, was die Identifizierung des Geschlechtes eben nach dem Artikel selbst unmöglich macht) nicht angenommen werden, dass hier die Realisierung der Geschlechterdifferenzierung auf eine sprachlich konsequente Art und Weise verlief. Demzufolge sollten theoretisch alle Namen, die das erwähnte Wortbildungsmorphem nicht aufweisen, männliche Ahnen des Verstorbenen angeben; diejenigen dagegen, die es haben, müssten daher a priori als dessen weibliche Vorfahren gelten. Dies wäre aber schon in rein genealogisch-heraldisch-praktischer Hinsicht nicht denkbar, weil die Genealogie auf den mit Wappen versehenen Grabsteinen höchstens zwei männliche Angaben vorsieht: die des Verstorbenen selbst (falls das ein Mann war) und die seines Vaters. Alle sonstigen Angaben gehen auf Vorfahrinnen zurück, u. zw. unabhängig davon, wie „tief“ die gegebene genealogische Ausführung in die Vergangenheit zurückgreift. Um die Zentralinschrift herum sind also folgende Wappeninschriften angesammelt: (a) oben zentral: *Adam Freyherr von Kottwitz*, der Verstorbene; (b) auf der linken (väterlichen) Seite: *A.W.V.K. a. d. H. Kontopp* (d. h. ‚Adam Wenzel von Kottwitz aus dem Hause Kontopp‘, dessen Vater), *D. v. [Die von] Poserin a. d. H. Rohrau* (poln. Grodziszów)², *D. v. Luckin a. d. H. Witten* (poln. Wityń)³, *D. v. Zedlitz a. d. H. Schönau* (poln. Kromolin)⁴, *Freyin v. Kittlitz a. d. H. Teschen* (eigentl. Teschenau, poln. Ciesznów)⁵,

² Magdalene Christina v. Poser (2.3.1608–20.6.1672), Großmutter des Verstorbenen mütterlicherseits, Gemahlin von Adam v. Kottwitz (30.3.1599–12.3.1662), Herrn auf Denschwitz und Jakobskirch (poln. Dankowice, Jakubów).

³ Catharina v. Luck (~1560–1625), Urgroßmutter väterlicherseits, Mutter des Großvaters vom Verstorbenen, Ehegattin von Siegmund Heinrich v. Kottwitz (1548–25.10.1620).

⁴ Barbara v. Zedlitz (1587–2.5.1618), Urgroßmutter väterlicherseits, Mutter der Großmutter vom Verstorbenen, Ehefrau von Ernst v. Poser u. Rohrau (1563–15.6.1624).

⁵ Helene v. Kittlitz, Herrin auf Leschen (poln. Leszno Dolne), Ururgroßmutter väterlicherseits, Großmutter des Großvaters, Mutter des Urgroßvaters des Verstorbenen, Gattin von Fabian v. Kottwitz.

D. v. Vnruhin a. d. H. Klemsig (eigentl. Klemzig, poln. Klępsk)⁶, *D. v. Djyherrn a. d. H. Hinnern* (eigentl. Hünern, poln. Psary)⁷, *D. v. Lebin a. d. H. Schoⁿfeldt*⁸; (c) auf der rechten (mütterlichen) Seite: [*D. v.*] *Stoschin a. d. H. Klein Tschirna* (poln. Czerna)⁹, *D. v. Nostitz a. d. H. Ransen* (poln. Ręszów)¹⁰, *D. v. Stoschin a. d. H. Wangern* (poln. Węgrzce)¹¹, *D. v. Loos a. d. H. Simsen* (eigentl. Simbsen, poln. Szymocin)¹², *D. v. Nostitz a. d. H. Zedlitz* (poln. Siedlce)¹³, *D. v. Abschatz a. d. H. Besau* (eigentl. Bösau, poln. Bodzów)¹⁴, *D. v. Kregwitz a. d. H. JacobsKirch*¹⁵ (poln. Jakubów)¹⁶, *D. v. Sackin a. d. H. Kreidelwitz* (poln. Krzydłowice)¹⁷. Die dargestellte Sachlage weist also darauf hin, dass die Derivation mittels des weiblichen Suffixes <-in> bzw. dessen Ausbleiben im Text der Inschrift die Folge einer subjektiven Wahl seitens des Schöpfers der Wappeninskriptionen war.

⁶ Eine Adlige v. Unruh (Vorname, Geburts- und Todesdatum unbekannt), Ururgroßmutter väterlicherseits, Großmutter des Großvaters, Mutter der Großmutter des Verstorbenen, Ehefrau von Ernst v. Luck (~1500–~1580).

⁷ Margarete v. Dyherrn (gest. 1567), Ururgroßmutter väterlicherseits, Großmutter der Großmutter, Mutter des Urgroßvaters des Verstorbenen, Ehefrau von Hans II. v. Poser und Rohrau (1535–10.1599).

⁸ Magdalena v. Loeben (1562–19.11.1622), Ururgroßmutter väterlicherseits, Großmutter der Großmutter, Mutter der Urgroßmutter des Verstorbenen, Gattin von Wenzeslaus v. Zedlitz (1557–10.3.1620).

⁹ Helene v. Stosch (29.10.1648–12.6.1707), Mutter des Verstorbenen, Gemahlin von Adam Wenzel v. Kottwitz (1643–1697).

¹⁰ Mariana v. Nostitz (7.8.1622–19.3.1686), Großmutter des Verstorbenen mütterlicherseits, Ehefrau von Georg Ladislaus I. v. Stosch (20.5.1616–24.8.1664).

¹¹ Anna v. Stosch (1590–1636), Urgroßmutter mütterlicherseits, Mutter des Großvaters des Verstorbenen, Gattin von Balthasar III. v. Stosch (10.1.1577–7.2.1626).

¹² Helena v. Loos (1581–24.12.1639), Urgroßmutter mütterlicherseits, Mutter der Großmutter des Verstorbenen, Ehefrau von Friedrich v. Nostitz (1580–24.4.1641) auf Ransen (poln. Ręszów) und Dammitsch (poln. Dębiec).

¹³ Hedwig v. Nostitz (~1550–9.11.1600), Ururgroßmutter mütterlicherseits, Großmutter des Großvaters, Mutter des Urgroßvaters des Verstorbenen, Ehegattin von Balthasar II. v. Stosch (1544–4.4.1600).

¹⁴ Barbara v. Abschatz (~1570–1627), Ururgroßmutter mütterlicherseits, Großmutter des Großvaters, Mutter der Großmutter des Verstorbenen, Ehefrau von Georg v. Stosch (1563–1622).

¹⁵ Die Form *JacobsKirch* gehört zu solchen, die den Sprachwandel im Aspekt der sich allmählich etablierenden Zusammenschreibung der Komposita veranschaulichen. Die Zusammensetzung wurde zwar bereits zusammen aufgeschrieben, aber man behielt noch die Majuskel beim zweiten Segment.

¹⁶ Eva v. Kreckwitz (~1542–22.2.1588), Ururgroßmutter mütterlicherseits, Großmutter der Großmutter, Mutter des Urgroßvaters des Verstorbenen, Gemahlin von Christoph v. Nostitz (~1530–1598), Herrn auf Ransen (poln. Ręszów) und Dammitsch (poln. Dębiec).

¹⁷ Ursula v. Sack (gest. am 1.11.1594), Ururgroßmutter mütterlicherseits, Großmutter der Großmutter, Mutter der Urgroßmutter des Verstorbenen, Gattin von Adam v. Loos (gest. am 25.12.1592) auf Sim[b]sen (poln. Szymocin).

Zum Pkt. β: Den mittleren und zugleich größten Raum nimmt die Hauptinschrift ein: *D.O.M.S.*¹⁸ | *Tugend vnd Ruhm | Todt vnd Leben Grab vnd Himel | Sind den Gläubigen Vnzertrennlich | so Lebet Ehren voll im Gotte | Der Weyl[and] Hoch und Wohlgebohrene Herr | Herr Adam Freyherr von Kottwitz | ErbH[err] auff Bejadel, Tarpen, Kern, Polke, Mesche und Schwendten*¹⁹ | *Gott gab Jhm | zu Jacobs Kirch A.C.*²⁰ 1672 den 16: *Aug[usti] das Leben | zu Bernstatt und Berlin eine Tugendvolle Unterziehung | in 2 Brabandt und 6 Italien Campagnes der Ehre | Kay[s]erlicher May[es]t[äten] treu, bedienter Hauptmann zu seyn | Er Lebte ohne Ehe Handt | Nicht ohne Ehren Handt | Dienete dem Fürstenthumb Glogau | Alß Grünbergischer Landes Deputirter | in Bejadel zierete Er mit von Grund aus Neu erbauethe wonburg | Starb in Glogau da Er Seine Gesundheit Suchte | Wohlbereit A. 1720. D: 20 Dec. A. 48 Jahr 4: M. 4 T.*²¹ | *Ruhet dem Leibe nach | in hiesiger Jhm Selbst erbaueter Grufft | Frater. Superst. [...]*²² | *D: H: F: V: K.*²³

Zum Pkt. γ: Der lat. Aphorismus, der im ersten Teil der unteren ovalen Füllung steht, lautet: *VIVIT POST FUNERA VIRTUS*, was zu deuten ist als: 'Die Tugend lebt nach dem Tode'.

Zum Pkt. δ: Das Distichon-Epigramm (vgl. Dietze 1972: 247–391), das als der andere Teil der ovalen Füllung erscheint, führt die Worte: *Wer Tugend sich zum Leibgeding erlesen | Der lebt vnd wird im Grabe nicht verweßen.*

3. Die Mesoebene²⁴ des Korpustextes

Einen Fließtext führt lediglich die zentrale Inschrift, deren Inhalt textsyntaktisch hauptsächlich aus drei Segmenten besteht: (i) einem Einstieg mit zwei Sätzen:

¹⁸ Die Abkürzung bedeutet: „Deus [bzw.: Dominus] optimus maximus sanctus“, d. h.: 'Gott [oder: 'Herr'], der beste, der größte, der heilige'. Es kann sein, dass der Spruch im Dativ gemeint war, u. zw. im Sinne: ‚Gott, dem besten, größten, heiligen [gewidmet]‘; die lat. Auflösung der Abkürzung würde in diesem Fall lauten: „D(omini) O(ptimi) M(aximi) S(acro)“.

¹⁹ Bejadel, eigentl. Boyadel (poln. Bojadła, Kreis Grünberg/Zielona Góra); Tarpen (poln. Tarpno, Kr. Guhrau/Góra); Kern (poln. Kartno, Kr. Grünberg); Polke (poln. Pólko, Kr. Grünberg); Mesche (poln. Mesze, Kr. Neusalz/Nowa Sól); Schwendten (poln. Święte, Kr. Neusalz).

²⁰ Die lat. Abkürzung bedeutet hier (neben anderen Bedeutungen): „Anno Christi“, d. h. ‚[im] Jahr des Christus‘.

²¹ Nach Auflösung der Abkürzungen kann dieser Textabschnitt folgendermaßen gedeutet werden: „[...] A[inno] 1720. D[en] 20 Dec[embris] A[lters] 48 Jahr 4: M[onate] 4 T[age]“.

²² An dieser Stelle befindet sich eine lat. Sentenz, die folgende Worte eröffnet: „Frater Superst. [...]“. Im Weiteren ist ihr Wortlaut jedoch schwierig eindeutig zu ermitteln; ihr Wortlaut mag allerdings etwa wie folgt sein: ‚Die Bruderschaft besitzt den höchsten Wert‘, was damit zusammenhängen würde, dass der Stifter des Denkmals, David Heinrich Freiherr von Kottwitz, leiblicher Bruder des Verstorbenen war.

²³ Die Initialen beziehen sich auf den Namen ‚David Heinrich Freiherr von Kottwitz‘ (den Bruder des Verstorbenen).

²⁴ Die Stufe der hier so genannten „Mesoebene“ wurde eingeführt, weil bestimmte, hierin diskutierte Erscheinungen festgestellt wurden, die sich weder der Makro- noch der Mikroebene des Korpustextes strikt subsummieren lassen und als solche einer separaten Besprechung bedürfen.

einer kürzeren, die eine lat. Abkürzung darstellt, die sich zu vier Lexemen entfalten lässt und inhaltlich den Lob der göttlichen Person bringt, und einer längeren, deutschsprachigen, in der sich die sprechende Person auf die natürliche, vom Standpunkt der christlichen Philosophie durchaus unentbehrliche Dualität des Daseins von jedem Christenmenschen sowohl vor als auch nach dem Tod bezieht; (ii) dem Haupttextsegment, in dem auf Deutsch über Leben und Wirken des Verstorbenen, seinen Vor- und Nachnamen sowie Titel, Landbesitzungen, Geburtsdatum, die wichtigsten Umbruchtatsachen aus seinem Leben, Lage seiner Familie, Tod und Länge seines irdischen Daseins sowie Ort seiner Bestattung berichtet wird, wobei er als eben derjenige dargestellt wurde, der der Weisheit (der ersten Sentenz) am tüchtigsten nachzugehen bestrebt war; (iii) dem abschließenden Textsegment, zu dem die lat. Sentenz (in der vermutlich brüderliche Gefühle, die den Stifter mit dem Verstorbenen verbanden, zur Erscheinung gebracht werden sollten) sowie Angaben über Namen und Abstammung des Denkmalstifters mit dessen Titulatur gehören.

Abgesehen von der Abkürzung, die das Einstiegssegment (i) einführt, besteht es aus einem Hauptsatz mit ausgebautem Reihensubjekt, in dem eine Folge von drei eigentümlich antithetischen Substantivpaaren erscheint, deren Sinn jeweils zwischen einem vergänglichen Phänomen (Tugend im alltäglichen Handeln, Tod als Krönung der irdischen Wanderung, Grab als Stätte der Ruhe für den Körper) und dessen unausweichlicher, wenn auch verdienter Folge schon in der metaphysischen Sphäre (Gottes Lob, ewiges Himmelleben, Paradies als Belohnung) aufgespannt ist. Die Unausweichlichkeit der Aufeinanderfolge beider Ebenen wurde im Text zusätzlich mit dem Lexem *unzertrennlich* verstärkt. In der Struktur des Hauptsegmentes (ii) lassen sich sieben Satzphrasen unterscheiden, wovon sechs in Verbindung mit dem Verstorbenen als Subjekt stehen; jenes wird entweder durch die Personalpronomen *er* ausgedrückt oder namentlich erwähnt, oder schließlich nur mitgemeint, stets aber auf die Person des Toten bezogen. In einer der Phrasen tritt dagegen als Subjekt die göttliche Person auf. Die erste Satzphrase bezieht sich auf den Inhalt des Einstiegssegments, wovon der Gebrauch des Pronomens *so*²⁵ zeugt. Nachher folgt ein zusammengesetzter Satz, der aus dem Hauptsatz und der Infinitivphrase mit *zu* besteht. Im Hauptsatz wird darüber berichtet, wann Gott dem Verstorbenen *das Leben gab*; in seiner Fortsetzung werden Tatsachen aus seinem Leben angegeben. Drei weitere Phrasen sind einfache Sätze, in denen seine Dienste und Verdienste geschildert wurden. Weiter folgt ein zusammengesetzter Satz mit dem Datum seines Ablebens. Im Nebensatz (Attributsatz) erwähnte man die Stadt Glogau (poln. Głogów), wo Adam v. Kottwitz versuchte, seine Gesundheit zu retten, und wo er doch verstarb. Im letzten von den deutschsprachigen einfachen Sätzen des Hauptsegmentes (mit erschließbarem Subjekt) ist von der Stätte die Rede, wo die sterblichen Überreste des Adligen bestattet wurden.

²⁵ Im Gegenwartsdeutschen ist das Lexem *so* zwar kein Pronomen; im Fnhd. wurde es aber als Relativpronomen – etwa wie im Nhd. ‚der‘, ‚die‘, ‚das‘, früher auch ‚welcher‘, ‚welche‘, ‚welches‘ – sehr oft gebraucht.

Auf der Gedenkplatte des von Kottwitz erscheinen drei Schriftarten: (i) die gotische Fraktur mit geschmückten Majuskeln (in der Zentralinschrift, in Wappenunterschriften und im Epigramm in der unteren Füllung), (ii) die Capitalis monumentalis mit hervorgehobenen Großbuchstaben (in Abkürzungen der Hauptinschrift und in der lat. Sentenz in der unteren Füllung) sowie (iii) die Antiqua (in der lat. Sentenz der Zentralinschrift). Was die Groß- und Kleinschreibung anbelangt, zeigt der Usus des zu untersuchenden Textes keine volle Konsequenz, wobei der Schöpfer der Inschrift Tendenz zu übermäßigem Majuskelgebrauch zeigt. Großbuchstaben kommen hier nicht nur in den Initialen der Abkürzungen (z. B. *M.* = ‚M[onat]‘), sondern auch in Anlauten der Substantive (z. B. *Handt*; eine Ausnahme stellt nur das Lexem *wonburg* dar) vor. Diese letzte Tatsache könnte generell schon als ein deutliches Anzeichen der Neigung zur moderneren nhd. Schreibweise angesehen werden; mit Majuskeln versah man aber auch relativ zahlreich Lexeme anderer Wortarten, wie Artikel (z. B. *Der*), Pronomen (*Jhm*), Konjunktionen (*Alß*), Adverbien (*Weyl[and]*), Adjektive (*Tugendvolle*), selbst Verben (*Suchte*) und Partizipien (*Wohlberitet*). Hinsichtlich der Großschreibung wurde nur bei Pronomen konsequent verfahren; für andere Wortarten lassen sich nämlich auch Belege mit Anfangsminuskeln nachweisen (z. B. *dem, vnd, nicht, hiesiger, seÿn, bedienter*). Klein wurden dagegen jedes Mal Präpositionen (z. B. *mit*) geschrieben.

Die Worte, die auf dem Epitaph des Adam von Kottwitz zu lesen sind, haben feierlichen Charakter; die Ausdrucksweise ist gehoben, wovon relativ starke Frequenz von phraseologischen Fügungen zeugt. Die Hauptinschrift eröffnet die Zusammensetzung von drei Substantivpaaren, die jeweils antithetische Begriffe enthalten. Das Ziel, die Tugend, den Tod und das Grab als Phänomene, die einen Christenmenschen im irdischen Dasein begleiten, mit ewigem Ruhm, jenseitigem Leben und dem Himmel in Opposition gegeneinander darzustellen, ist die Hervorhebung dessen, dass jeden Gläubigen die Belohnung in der Gestalt des ewigen Lebens im Paradies erwartet, falls er auf Erden in Gottesfurcht gelebt hat. In der Inschrift erscheinen auch Kollokationen und andere phraseologische Fügungen, z. B. *im Grabe verwesen, im Gotte leben, das Leben geben, Unterziehung geben, Gesundheit suchen, wohlberitet sterben, sich zum Leibgeding erlesen* sowie die Ausdruckskraft des Textes stärkende Wiederholungen, wie *Hoch und Wohlgebohrene* und Wendungen, die Alliterationsreimformeln ähneln: *ohne Ehe Handt [...] ohne Ehren Handt*. Eine zusätzliche Erhabenheit hat der Verfasser seinen Worten durch den Aphorismus- und den Epigramm verschafft.

4. Die morphosyntaktische Mikroebene des Korpustextes

Was grammatische (morphologische) Beziehungen anbelangt, weist der Korpustext (von der Sprachwandelersperspektive betrachtet) einen für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts eigentümlichen, also schon weitgehend nhd. Entwicklungsstand mit geringfügigen formalen, nicht aber funktionalen Archaismen. Vergangene Geschehnisse,

sowohl perfektive als auch durative, werden (bei starken und schwachen Verben) mit dem Präteritum ausgedrückt. Für die Futur-Prognose war die bereits vollständig grammatikalisierte Periphrase des Futurums zuständig.

In Bezug auf die verbale Morphosyntax sind noch neben typisch nhd. Flektiven nicht zahlreiche Kontinuanten der fnhd. Verbformen anzutreffen. Deren Beibehalten kann mit der Aufrechterhaltung des schriftsprachlichen Usus zusammenhängen, der durch jahrzehntelange Schreibtradition versteinert ist und den Wandlungen des Gesprochenen nur mit erheblicher Verspätung (erst nach jeweiligem Wechsel von Schreibergenerationen) Schritt hält. Zu erhaltenen Merkmalen der vergangenen Epoche gehört u. a. das unbetonte (im Gesprochenen vermutlich elidierte) Schwa-Laut [ə], z. B. in Flektiven des Partizips Perfekt (Varianten <-et>: *erbauet[er]* und <-eth>: *erbaueth[e]*), in der 3. Pers. Präteritum schwacher Verben (die Variante <-ete>: *Dienete, zierete*) oder in der 3. Pers. Präsens (die Variante <-et>: *Lebet, Ruhet*). Der Gebrauch dieses Lautes weist in zwei letzteren Funktionen keine Konsequenz auf, wovon nichtsilbische Endungen in präsentischen Formen und einsilbige Endungen in präteritalen Formen schwacher Verben zeugen, die nicht nur in denselben Funktionen, sondern durchaus bei denselben Verben Anwendung fanden (z. B. *lebt, Suchte*).

Einmal wurde eine Rektionsbeziehung einer infiniten Konstruktion dem Finitum des Hauptsatzes gegenüber festgestellt, in dem als Prädikat das Verb *geben* in phraseologischer Verbindung mit dem Nomen *Unterziehung* vorkommt. Das nach dem Hauptsatz erscheinende unpersönliche Segment zeigt den zweiten Grad der Statusrektion (vgl. Bech 1955/1983) und bildet somit die folgende Verbphrase: {*Unterziehung geben*_{fin.} + *zu* + *sejn*_{infin.}}.

Auch nur einmal war das Verbum substantivum *sein* in der Funktion eines Kopulaverbs (vgl. Biszczyk 2018: 368) nachzuweisen, und zwar in Verbindung mit dem Adjektiv *Vnzertrennlich*. Dieses Adjektiv zeigt eine auch für frühere Epochen charakteristische Neigung zur phraseologischen Verbindung mit dem Nomen mittels Dativus Iudicantis. Hier tritt die folgende Lexemkette in Erscheinung: {*sein*_{fin.} + Subst._{Dat.} + Adj.} (*Sind den Glaubigen Vnzertrennlich*). Im Text ist es auch einem anderen Funktionaltypus des dritten Kasus zu begegnen, dem Dativus Commodi, und zwar in Belegen: *Ruhet [...] in hiesiger Jhm Selbst erbaueter Grufft*, sowie: *[...] der Ehre Kayjs. Mayt. treu, bedienter Hauptmann zu sejn*.

Der Verfasser des Distichon-Epigramms (vgl. Neumann 1969), das unten in der oval förmigen Füllung eingemeißelt steht, hat den Reim z. T. auf Kosten grammatischer Regeln erreicht, nämlich durch die Inkongruenz vom Subjekt und Prädikat. Anstatt der zu erwartenden Form *erliest* bzw. *erlieset* (oder einer anderen, aber auf jeden Fall mit einem Flektiv der 3. Pers. Sg. Präs. versehenen Gestalt) wurde die Variante *erleßen* ('erlesen') gewählt, die mit dem Verb *verweßen* aus dem 2. Vers einen schlichten „weiblichen“ (klingenden, zweisilbigen) Reim ausmacht. Da das Epigramm, dem eine Ellipse bzw. eine afinite Konstruktion zugrunde liegt, mit dem Lexem *Wer* anfängt, wäre es schwer, nach einem Grund für den Gebrauch der Endung <-en>

im Prädikat des Nebensatzes (*erleßen*) woanders zu suchen als eben in prosodischen Beziehungen. Diese grammatische Abweichung war daher eine durchaus intentionale, eine Art *Licentia poetica* des Distichon-Verfassers, infolge deren der Reim {*erleßen* + *verweßen*} erreicht werden konnte.

Die nominale Deklination stellt den bereits nhd. Stand dar, und zwar nicht nur hinsichtlich der Artikelbeugung, sondern auch der der Pronomina, Partizipien und Adjektive. Eine häufige Erscheinung ist das Flektiv <-e> des Dativus singularis von einsilbigen Substantiven männlichen Geschlechts (*im Gotte, dem Leibe nach, im Grabe*). Interessanterweise wurde es im Dat. Sg. Neutr. eines mehrsilbigen Substantivs apokopiert (*zum Leibgeding*), was durch das Streben nach der Bewahrung des Rhythmus im Zweizeiler erklärbar zu sein scheint (jeweils elf Silben im Vers). Die adjektivische Deklination weist zwar keine Abweichungen vom nhd. Usus auf, in einem Beleg mit zwei attributiv verwendeten pränuklearen Adjektiven (*treu, bedienter Hauptmann*) erscheint allerdings das distante Adjektiv endungslos, was dem Schreiberbusus der späteren fnhd. und früheren nhd. Zeit entspricht.

Zur Wortbildung lässt sich in Bezug auf den Korpustext Folgendes sagen: Deutlich spürbar ist hier schon die Tendenz zur Bildung und Zusammenschreibung von Lexemkompositionen, wenn auch stellenweise Relikte der älteren Getrenntschreibung nachweisbar sind. Neben Zusammensetzungen, die graphisch eine lexikalische Einheit bilden, wie z. B. *Hauptmann, Leibgeding, Fürstenthumb* (Kompositionen des Typus Subst.+Subst.), *Frejherr* (Adj.+Subst.), *Tugendvoll-* (Subst.+Adj.), *Wohlbereitet, Wohlgebohren-* (Adv.+Part.), erscheinen auch Fügungen mit disjunktiver Schreibweise, die graphisch nach wie vor zwei separate (wenn auch logisch gesehen schon in eine Ganzheit integrierte), durch breitere interlexemische Durchschüsse getrennte Worteinheiten darstellen, wie z. B. *Ehe Handt, Ehren Handt, Landes Deputirter* (Typus Subst.+Subst.) oder *Ehren voll* (Subst.+Adv.). Die Schreibung der Komposita, die oft stets erst in statu nascendi sind, hängt also nicht von der Klassifizierung in Bezug auf die Gliederung in einzelne Wortarten ab. Die Etablierung der Zusammenschreibung ist im Korpustext bereits weitgehend fortgeschritten, wenn es auch immer noch zu Inkonsequenzen kommt.

Diese Abweichungen sind auch im Bereich der substantivischen Kompositabilisierung ersichtlich, die generell meist am frühesten vorkam und am festesten war (auch im Prozess der Ortsnamenbildung). Neben zusammen geschriebenen Toponymen *Bernstatt* und *Scho^ornfeldt* kann man im Text auch den Ortsnamen *Jacobs Kirch* finden, der in jüngeren Dokumenten (und sogar unter den Wappeninschriften des Korpus-Epitaphs selbst) schon ausschließlich zusammen eingemeißelt stand, was insgesamt den Vorgang der Zusammenfügung in den Toponymen dieser Art auf dem Wege der Lexikalisierung und Semantisierung eines bezeichnenden, im Genitiv angegebenen Substantivs mit einem Hauptsubstantiv im Nominativ beweist. Einen äußerst frappanten Fall stellt das nur teilweise gekürzt angegebene Kompositum *ErbH.* (,Erbherr'). Dieses Kompositum wurde auf der Steinplatte des Epitaphs auf eine eindeutig zusammengefügte Art und Weise, d. i. ohne interlexemischen Durchschuss zwischen beiden

Gliedern, verewigt. Nichtsdestotrotz wurde am Anfang des zweiten (Haupt-)Gliedes der Zusammensetzung die Majuskel <H> eingesetzt. Die majuskelartige Schreibung des Anfangsbuchstaben dient hier als ein bindender Marker, der im Grunde eine (evolutiv gesehen) mittelbare Übergansvariante in der graphischen Verewigung des Wortbildungsvorgangs im Bereich der Kompositabildung und -etablierung darstellt. Sie fungiert sozusagen zwischen ursprünglicher Getrennt- und moderner Zusammenschreibung. Im Wiederholungskompositum *Hoch und Wohlgebohrene Herr* fehlt zwar beim ersteren Adverb-Glied jegliches Symbol, das dessen Bindung an das später auftretende Partizip widerspiegeln könnte, doch wurde das zweite Segment mit dem Partizip graphisch vollständig integriert. Von anderen Phänomenen der Wortbildung soll noch das in der Inschrift verwendete, also zumindest im Gesprochenen damals nach wie vor produktive Wortbildungsmorphem <-sch> erwähnt werden, das bei der Bildung adjektivischer Derivate von Toponymen gebraucht wurde (*Grünbergisch[er]*); es wurde später durch das Morphem <-er> ersetzt (*Grünberger*).

5. Die phonematisch-graphematische Mikroebene des Korpustextes²⁶

Im analysierten Text weisen die meisten kurz-offenen Vokale im Treffpunkt der Phonetik und der Graphemik Eins-zu-eins-Beziehungen auf. So ist es in den Repräsentationen der Vokalphoneme [a], [ɛ], [ɪ], [ɔ] und [ʏ]. Auch der Schwa-Vokal ([ə]) erscheint immer (im In- und Auslaut) als <e>. Das vokalisierte /v/ ergab auch keine Überraschungen²⁷. Anders ist es beim Vokal /ʊ/, der lediglich im Inlaut in der Variante <u> vorkommt, im Anlaut aber in der Gestalt von <v> auftaucht, was allerdings mit dem Usus der deutschen Schriftsprache der Frühen Neuzeit und des 17./18. Jahrhunderts übereinstimmt. Für den Korpustext ist jedoch charakteristisch, dass jenes Anlaut-v nicht konsequent verwendet wurde. Die Konjunktion *und* erscheint nämlich dreimal in der Schreibvariante *vnd* und zweimal als *und*.

²⁶ Aus der graphematischen Analyse wurden diejenigen Lexeme ausgeklammert, die nicht zu üblichem dt. Wortschatz oder allgemein bekannter Namengebung gehören, im nur geringen Grade verdeutschte Fremdwörter darstellen oder Nomina propria sind, und zwar: *Adam, Bejadel, Tarpen, Kern, Polke, Mesche, Schwendten, Campagnes* sowie lat. Einschübe. Aufgrund der Üblichkeit im Dt. oder Eindeutigkeit der phonologisch-graphemischen Relationen in ihnen wurden dagegen folgende Lexeme (bzw. ihre Segmente) zugelassen: *Kottwitz, Stoschin, Klein Tschirna, Nostitz, Ransen, Wangern, Loos, Simsen, Zedlitz, Abschatz, Besau, Kregwitz, Jacobskirch, Sackin, Kreidelwitz, Kontopp, Poserin, Rohrau, Luckin, Witten, Schönau, Kittlitz, Teschen, Vnruhin, Klemsig, Dyherrn, Hinnern, Lebin, Schönfeldt, Jacobs, Kirch, Bernstatt, Berlin, Brabandt, Italien, Glogau, Grünbergisch[er] und Deputirter*. In Bezug auf den Korpustext scheinen phonologisch-graphemische Relationen, die sich hinter dem graphematischen Bild dieser „besonderen“ Einheiten (der Nomina propria) verstecken, keine größeren Interpretationsprobleme zu bereiten, als es bei sonstigen Lexemen der Inschrift der Fall ist.

²⁷ Belege hierfür sind z. B.: *Handt, Vnzertrennlich, in, von, Fürstenthumb, Suchte, Ruhet*.

Viel mehr Abwechslung bietet das graphematische Bild im Bereich der langgespannten Vokale, von denen jede mindestens zwei Graphemvarianten zeigt. Die Vokallänge markierte man in jener Zeit gewöhnlich entweder mit einem Monogramem oder mit einer durch das Dehnungs-*<h>* versehenen Graphemvariante. Im Falle des Vokals /a:/ erscheint die Variante *<ah>* nur einmal, und zwar im Inlaut; sonst entspricht diesem Laut das monogramemische *<a>*. Die Graphemverteilung sieht genauso im Falle der Repräsentation der Phoneme /u:/ und /o:/ aus. Im letzteren Fall erscheint auch die Variante *<oo>*, die auf die traditionelle Schreibung des Namens des Adelsgeschlechts *von Loos* zurückgeht. Die *h*-Schreibung umfasst neben den Inlaut-Belegen auch die des Anlauts (*ohne*). Ähnliche Beziehungen lassen sich bei der Repräsentation des Vokals /e:/ beobachten, in der jedoch die seltenere Variante *<eh>* nur in der Anlautposition erscheint. Das einzige Äquivalent des Phonems /y:/ ist das Graphem *<ü>*²⁸. Am variantenreichsten ist das Graphembild des Vokals /i:/, für den man im kurzen Korpustext sogar fünf Schreibvarianten fand. Vier davon sind Schreibungen, die für die graphemische Wiedergabe von /i:/ (also *<i>* und *<ie>*, manchmal durch *<h>* erweitert) am typischsten sind; sie treten im Inlaut auf. Die Variante *<jh>* ließ sich zweimal, im Anlaut des Pronomens *Jhm*, feststellen. Bekannt ist, dass die Majuskeln von *<I>* und *<J>* in der dt. Schriftsprache der Frühen Neuzeit (sowie der nächstfolgenden Jahrhunderte) meist ohne graphische Differenzen aufgeschrieben wurden. So liegt in diesem Fall keine Distinktivität zwischen den Varianten *<jh>* und *<ih>* vor²⁹.

Im analysierten, relativ knappen Material sind alle drei Diphthonge vertreten, die sich beim Übergang vom spätmittelalterlichen Deutsch zum Frühneuhochdeutschen herausbildeten. Alle ihre Graphembilder sind ikonische Schriftzeichen für Zwielaute, welche auf ursprünglich langgespannte Vokale des der niederschlesischen Schriftsprache zugrundeliegenden Dialekts zurückgehen. Das breiteste Spektrum graphemischer

²⁸ Im Toponym *Hinnern* ist die Schreibung *<i>* zu sehen, die theoretisch dem /i:/-Vokal zugeschrieben werden könnte. Dies wäre jedoch nicht legitim, denn es ist bekannt, dass eine jüngere Variante dieses Ortsnamens *Hünern* war. Dies lässt wiederum darauf schlussfolgern, dass dessen Schreibweise mit *<i>* Folge der für ostmitteldeutsche Mundarten typischen Entrundung des Umlautvokals /y:/ zu /i:/ war, etwa so, wie es bis dato im Sächsischen üblich ist (vgl. Gilles 2005: 70-77, Anders 2010: 137, Trillhaase 2021: 96).

²⁹ Die Schreibung *<j>* soll als eine besondere Nebenvariante angesehen werden, weil sie ausschließlich in einem Familiennamen vorkommt, der der Tradition gemäß oft als *Djhherrn* aufgeschrieben wurde. Dass wir es dabei mit dem Vokal /i:/, nicht etwa mit /y:/, zu tun haben, ist aus der Gegebenheit zu ersehen, dass diese uralte schlesische Adelsfamilie in zahlreichen Vermerken in Formen wie *Dyhrn*, *Dyhren*, *Dihr*, sogar *Dir* zu finden ist, von denen mehrere eben das Graphem *<i>* führen. Im Hinblick darauf, dass die Variante *<i>* (die natürlichste, wie es scheint, graphemische Entsprechung des Lautes /i:/) ausschließlich in Lexemen steht, die in einem gewissen Sinne spezifisch sind (in einem Toponym oder in einem Fremdwort enthalten), soll angenommen werden, dass das dem Phonem /i:/ entsprechende Hauptgraphem im Korpustext der Digraph *<ih>* ist. Es ist allerdings auch nicht ganz auszuschließen, dass *<j>* hier eine Wiedergabe des /y:/ sein kann.

Varianten bildet der Diphthong /ae/. Im Inlaut ließen sich nämlich fünf Varianten feststellen; alle sind Digraphen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Diphthongierung des ehemaligen /i/ schließen lassen. Vorherrschend ist das im späteren Nhd. verfestigte Graphem <ei>. Verhältnismäßig häufig bleibt die Schreibung <ej>, die zusammen mit <ey> ein Charakteristikum der Auslautstellung ist. Im Inlaut kommt sie ebenfalls vor, auch wenn sie dort meist in statistisch häufigen oder für die gegebene Textsorte charakteristischen Lexemen auftritt (z. B. *sein*, *weiland*). Noch stärker textsortentypisch determiniert scheinen seltene Varianten <aj>/<ay> zu sein. Sie erscheinen nämlich ausschließlich in der Phrase *Kaiserliche Majestät(en)*, die man auf schlesischem Boden seit 1740³⁰ semantisch und sprachpolitisch selbstverständlich mit dem südlicheren Teil des dt. Sprachraumes assoziiert. Gerade aus diesem Grund und vermutlich nicht wegen phonetischer Verhältnisse wurden in oben erwähnten zwei Lexemen Varianten des Diphthongs /ae/ mit der Graphie <a> und nicht mit der Graphie <e> (einer für sonstige Belege typischeren) verwendet. Dies bestätigt Ergebnisse von anderen, viel umfangreicheren Studien (vgl. Biszczanik 2018: 20, 107), u. zw. darin, dass der phonetische Wert des im untersuchten Text auftretenden Graphems nicht das vollklingende und für die heutige dt. Standardsprache charakteristische /ae/ sein musste, sondern vermutlich eine mittelbare Form des Artikulationsfeldes, das etwa zwischen /eɪ/ und /ae/ gespannt liegt. Der Diphthong /ae/ (bzw. /eɪ/) kommt im Untersuchungstext nicht in der Anlautposition vor. Kaum denkbar wäre allerdings, dass – wäre der Text auch umfang- und lexemreicher – in dieser Stellung eine andere Graphemvariante als <ei>, <ey> o. Ä. erscheinen könnte. Sonstige Diphthonge fanden in ihren Phonem-Graphem-Relationen eindeutige und bereits durchaus nhd. graphemische Äquivalente. Der Diphthong /ao/ wird in allen Stellungen durch den Digraphen <au> widergespiegelt; der Diphthong /oɪ/, der nur im Auslaut auftauchte, wird konsequent mit dem Digraphen <eu> wiedergegeben.

Das konsonantische Graphembild ist relativ variantenreich, obwohl die Varianten im Grunde vom traditionellen Usus der Schriftsprache im Bereich des „epitaphischen“ Diskurses der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht stark abweichen. Eine frappante Wechselbeziehung lässt sich in der Phonationsdichotomie vermuten. Stimmhafte Mitlaute weisen nämlich eine weitgehende graphemische Stabilität auf; stimmlose sind dagegen in der Inschrift stets durch mehr als eine Variante wiedergegeben; dies betrifft hauptsächlich Verschluss- und manche Reibelaute. So haben im Korpustext alle stimmhaften Explosivlaute (/b/, /d/, /g/) sowie der Engelaute /v/ (unabhängig von den in gegebenen Belegen vertretenen Positionen) lediglich einzelne Graphementsprechungen, und zwar: (z. B. *Grabe*), <d> (z. B. *Dienete*), <g> (z. B. *Tugend*) sowie <w> (z. B. *Wejl[and]*). Anders ist es bei ihren stimmlosen Entsprechungen. Bei jedem Laut dieses Typus kommen hier zumindest drei Varianten vor. So erschien der

³⁰ 1740, als der sog. Erste Schlesische Krieg (1740–1742) ausbrach, wurde das meiste schlesische Gebiet nach jahrhundertelanger böhmischer und österreichischer Herrschaft von Preußen erobert.

stimmlose bilabiale Plosiv /p/ in der Hauptvariante <p> nur im Anlaut. Im In- und Auslaut konnte man schon das Graphem bemerken, was nicht wundert, wenn man bedenkt, dass in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bereits eher eine morphologisch determinierte Schreibweise zu erwarten wäre, die nur stellenweise auf aus älterem, phonetisch bedingtem Usus resultierende Inkonsequenzen stieß; hierin ist es jedoch nicht mehr der Fall. Die Auslautvariante <pp> kommt nur gelegentlich vor, dazu im Toponym, dessen Wurzeln zweifelsohne slawischer Provenienz sind (*Kontopp*). Der stimmlose alveolare Plosiv /t/ wird dagegen in fünf Graphemvarianten wiedergegeben. Das Graphem <t> (mit seiner erheblich selteneren Doppellesart <tt>) herrscht in allen Positionen vor, wobei im Auslaut morphologisch bedingte Varianten <d>/<dt> mit ihm stark (bei insgesamt analoger Anzahl von Belegen) konkurrieren. Im Inlaut erschien auch einige Male die Doppelvariante <tt>; sowohl im In- als auch im Auslaut kommt sie konsequent nach kurz-offenen Vokalen vor. Das Graphem <t> dominiert zwar statistisch, aber es wird nicht konsequent verwendet. Zweimal wurde es nämlich durch in der Schriftsprache tradiertes <th> ersetzt. Dies kann im Anlaut (*Fürstenthumb*) nicht überraschen, wo diese Schreibung ja nicht nur früher, aber auch noch viel später üblich war. Ihre Anwendung im Inlaut des Flektivs (*erbauethe*) gehört allerdings nicht zum damaligen Usus, zumal, da der „Schreiber“ des Inschrifttextes unter identischen grammatisch-phonetischen Umständen (sogar in einer beinahe gleichen Form desselben Lexems) an anderen Stellen die monographemische Variante bevorzugte (*erbaueter*, *zierete*). Die graphische Wiedergabe des stimmlosen velaren Plosivs /k/ ist meist wohl motiviert. Im Anlaut wurde nämlich konsequent der Buchstabe <k> eingemeißelt. Im Inlaut kommt die in dieser Stellung übliche Variante <ck> vor; nur in Fügungen mit dem Vornamen *Jacob* wird sie gegen hierfür kennzeichnendes <c> ausgetauscht. Der Auslaut mit konsequent gebrauchtem <g>, das jedoch ohne Zweifel stimmlos artikuliert wurde, ist hier ein Standardbeispiel für die Dominanz des morphologischen über das phonologische Prinzip. Zum klarsten Ausdruck dieser Überlegenheit, selbst zum Anzeichen einer gewissen Hyperkorrektheit, ist es im Namen der Adelsfamilie von Kreckwitz geworden, der in der Gestalt *Kregwitz* verewigt wurde. Das Streben nach „Korrektheit“ im Geiste des sich immer mehr usualisierenden morphologischen Prinzips führte zum hier gar nicht notwendigen, ja hyperkorrekten Gebrauch des Markers der vermeintlichen Stimmhaftigkeit des Konsonanten.

Eine Unbekannte bleibt die Eventualität der Palatalisierung des Auslautmitlautes im Lexem *wonburg*; es entsteht nämlich die Frage, ob hier die Graphemvariante <g> ein stimmloses /k/ oder ein /ç/ wiedergibt. Wahrscheinlicher mutet die erstere Alternative an, und zwar wegen der Anwendung derselben Variante <g> im Lexem *Kregwitz*, in dem die Palatalisierung zu /ç/ doch kaum in Frage käme. Der stimmlose labiodentale Frikativ /f/ zeigt im Korpustext drei für das frühneuzeitliche Schrifttum repräsentative Grapheme. Im präkonsonantischen Anlaut, vor <ü> und vor <e> wurde das Graphem <f> verwendet; im prävokalischen Anlaut (vor <o> und

im Präfix <ver-> herrscht dagegen die Graphemvariante <v> vor; im In- und Auslaut stand dabei immer das verdoppelte <ff>. Welchen Phonemwerten die Grapheme <h> (im Anlaut) und <ch> (im In- und Auslaut) genau entsprechen können, ist aufgrund des Textbildes allein nicht nachvollziehbar; am wahrscheinlichsten ist hier allerdings der stimmlose velare Frikativ /χ/. Der Grad der Palatalisierung und der Pharyngalisierung des potenziell palatalisierten Reibelautes /ç/ ist bei Fällen, die mit <ch> wiedergegeben wurden, lediglich aufgrund des Graphembildes nicht verifizierbar. Wenn man allgemeindeutsche Wandlungen im Konsonantismus jener Zeit mitberücksichtigt, wird plausibel, dass die Palatalisierung von /ç/ im In- (wie in *nicht*) und Auslaut (*sich*) nach geschlossenen Vorderzungenvokalen hochwahrscheinlich war. Dem stimmhaften palatalen Approximanten /j/ entspricht das Graphem <j> (Beleg *Jahr*). Die Graphematik des Textes spiegelt den approximantischen Charakter dieses Lautes wider, und zwar dadurch, dass die ihm entsprechende Majuskel der des Vokals /i/ (*Jahr, Jhm*) graphisch gleich ist. Der stimmhafte lateral-alveolare Approximant /l/ wird in allen Stellungen durch das Graphem <l> vertreten. Die schon seit dem Mhd. bezeugte Schreibung mit Doppel-*l* erschien hier nur nach kurzem /s/ (*voll*). Der stimmhafte bilabiale Nasal /m/ zeigt in allen Positionen die Graphemgestalt <m>. Für den Gebrauch der schon damals üblichen Verdoppelung <mm> hat man sich nicht einmal im textsorten- und diskursspezifischen Lexem *Himmel* entschieden (über dem <m> lässt sich auch bei direkter und genauer Beobachtung keine Spur von einem Nasalstrich sehen), was allerdings die Quantitätsverhältnisse beim vorangehenden Vokal keinerlei beeinträchtigt. Der stimmhafte alveolare Nasal /n/ zeigt überall die Schreibung <n> mit Ausnahme des Lexems *Hauptmann*, in dem er üblicherweise im Auslaut vorkommt. Die Digraphemisierung kommt hauptsächlich nicht im Inlaut vor, was hier aber rein zufällig sein kann, denn Lexeme mit intervokalischem <nn> in der Stammsilbe mussten in einem so kurzen Text einfach gar nicht gebraucht werden. Der einzige Beleg dieser Art (*Hinnern*) ist ein Toponym und als solcher nicht repräsentativ genug. Dazu war der Name dieser Ortschaft eigentlich *Hünern* (mit lang-gespanntem /y:/). Der stimmhafte velare Nasal /ŋ/ fand seine graphemische Widerspiegelung im Digraph <ng>, der sowohl im In- (im Toponym *Wangern*) als auch im Auslaut (*Unterziehung*) auftritt. Der stimmhafte alveolare Vibrant /r/ – ohne hierbei auf dialektale und graphemisch schwer nachweisbare Nuancen dessen potenzieller Artikulation einzugehen (Zungenspitzen-*r*, Zungen-*r*, gerolltes *r* usw.) – erhielt auf der Steinplatte zwei Hauptäquivalente: das grundlegende, in jeder Position dominierende <r> (z. B. *Ruhet, Ehre, Jahr*) und das verdoppelte, seltenere, im In- und Auslaut auftretende <rr> in Zusammensetzung des Wortes *Herr* (z. B. *Freyherr, Dyherrn*). Der stimmlose alveolare Frikativ /s/ kommt in jeder Stellung als <s> vor; im Anlaut ist es aber nur beim Familiennamen *von Stosch* der Fall. Im prävokalischen Anlaut trat das /s/ im Korpus nicht auf. Zu vermuten ist aber, dass der Autor der Inschrift auch in diesem Fall dasselbe Zeichen gewählt hätte. Diesem Graphem kommt lediglich im Auslaut eine Konkurrenzform entgegen, und zwar <ß>, das nur einmal (Beleg

Alß) anzutreffen war. Nichtsdestoweniger kann man gerade diese seltene Variante als eine im postkonsonantischen Auslaut führende bezeichnen, denn das <*s*> wurde in dieser Position nur in einem schriftsprachlich bereits fest etablierten Toponym verwendet. Sonstige Belege mit dem Auslaut-<*s*> beziehen sich auf die postvokalische Position. Dieselben Graphemgestalten erschienen für den stimmhaften alveolaren Frikativ /*z*/. Das Graphem <*s*> ist dabei das einzige im Anlaut (*sejn*) und das führende im Inlaut (*hiesiger*), wo auch die Variante <*ß*> (*verweßten*) festgestellt wurde. Was Affrikaten anbelangt, wurden im Text Äquivalente des stimmlosen postalveolaren Frikativs /*ʃ*/ (als <*s*> vor <*t*>, z. B. *Starb* sowie als <*sch*> im Anlaut, z. B. *Schönau*, und im Inlaut, z. B. *Teschen*) und der stimmlosen postalveolaren Affrikate /*tʃ*/ (als <*tʃ*> im Anlaut, im Beleg *Tschirna*) gefunden. Es zeigte sich auch die stimmlose alveolare Affrikate /*ts*/: als <*z*> im Anlaut (z. B. *zierete*) und als <*tz*> im Auslaut (in Familiennamen wie *Zedlitz*).

6. Zeichensetzung und Abkürzungen

Im Text der Inschrift wurden zwei Interpunktionszeichen verwendet: (i) Punkt und (ii) Doppelpunkt. (i) Dem Punkt fielen zwei Funktionen zu. Die erste ist die Abbildung von Suspensionen (z. B. *d. v.* ‘die von’). Die andere ist die Markierung von Ordinalzahlen, auch in den Fällen, in denen im Gegenwartsdeutschen Kardinalzahlen gebraucht werden, z. B. *1720.*, was als ‚[im Jahre] 1720‘ zu verstehen ist. (ii) In der Rolle des Abkürzungsmarkers erschienen zuweilen, wenn auch viel seltener, Doppelpunkte, z. B. *D: 20 Dec.* (d. h. ‘Den 20[sten] Dezember’). Zum Symbol der Abbreviation (nicht immer einer Abkürzung sensu stricto) wurde auch eine *e*-förmige Schleife (kein Buchstabe <*e*>!), die etwas niedriger unter der Grundlinie der Schrift eingesetzt wurde. In der Inschrift von Adam von Kottwitz wurde diese Methode zweimal gebraucht, und zwar bei Lexemen *Kajs[erlicher]* und *May[es]t[äten]*, die zusammen (im Gen. Pl.) eine schon längst konventionalisierte Kollokation bilden.

7. Fazit

Freilich darf man nicht von den Historikern en bloc verlangen, dass sie tiefere sprachhistorische oder zumindest linguistische Kompetenzen aufweisen. Dies müsste man aber schon von Forschern erwarten, die es wagen, sprachhistorische Aufgaben auf sich zu nehmen und ältere Texte zu deuten (oder auch auf der Grundlage der eigenen, nicht sprachwissenschaftlichen Interpretationen zu übersetzen bzw. zu edieren). Zurzeit sind es eben so gut wie ausschließlich die Historiker, die die epigraphisch-sprachhistorische Arbeit zu leisten versuchen. Im obigen Beitrag wurde nachgewiesen, dass Studien zu den Texten aus der deutschen Sprachvergangenheit, auch wenn diese so kurz sind wie die meisten Epitaphieninschriften, ohne plausible und fachliche sprachdiachronische Analysen, daher auch ohne Erfahrung in sprachhistorischer

Forschungsarbeit, zu viele relevante Nuancen außer Acht lassen und daher in den meisten Fällen ergänzungs- oder korrekturbedürftig sind.

Literaturverzeichnis

- ALTMANN, Klemens. *Deutsche Epigramme aus fünf Jahrhunderten*. München: Heimeran, 1966. Print.
- ANDERS, Christina Ada. *Wahrnehmungsdialektologie. Das Obersächsische im Alltagsverständnis von Laien*. Linguistik – Impulse & Tendenzen. Berlin, New York: de Gruyter, 2010. Print.
- BECH, Gunnar. *Studien über das deutsche verbum infinitum. Historisk-filologiske meddelelser*, 35 (2). Copenhagen: Royal Danish Academy of Sciences and Letters, 1955/1983. Print.
- BISZCZANIK, Marek. *Sprachwandel im Bereich der verbalen Morphosyntax. Eine korpusgestützte Untersuchung am Handschriftenmaterial der Schweidnitzer Kanzlei im 13.–16. Jahrhundert*. Zielona Góra: Oficyna Wydawnicza Uniwersytetu Zielonogórskiego, 2018. Print.
- DIETZE, Walter. „Abriß einer Geschichte des deutschen Epigramms“. *Erbe und Gegenwart*. Hrsg. Walter Dietze. Berlin: Aufbau, 1972, 247–391. Print.
- GILLES, Peter. *Regionale Prosodie im Deutschen. Variabilität in der Intonation von Abschluss und Weiterweisung*. Linguistik – Impulse & Tendenzen. Berlin, New York: de Gruyter, 2005. Print.
- KLOOS, Rudolf M. *Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit*. 2. Auflage. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1992. Print.
- KOCH, Walter. *Inschriftenpaläographie des abendländischen Mittelalters und der frühen Neuzeit: Früh- und Hochmittelalter*. Wien, München: Oldenbourg Historische Hilfswissenschaften, 2007. Print.
- NEUMANN, Gerhard. *Deutsche Epigramme*. Stuttgart: Reclam Verlag, 1969. Print.
- SCHOENEN, Paul. „Epitaph“. *Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte*. Band 5: *Email – Eselsritt*. Stuttgart: Druckermüller, 1967, Spalte 872–922. Print.
- TRILLHAASE, Kerstin. *Der Einfluss der deutschen Dialekte Obersächsisch und Mittelbairisch auf die Wahrnehmung der Persönlichkeit*. Berlin: Logos Verlag, 2021. Print.

ZITIERNACHWEIS:

- BISZCZANIK, Marek. „Was Historiker ohne Sprachgeschichtler (wohl) kaum leisten können. Eine interdisziplinäre epigraphisch-sprachgeschichtliche Fallstudie“, *Linguistische Treffen in Wrocław* 24, 2023 (II): 17–33. DOI: 10.23817/lingtreff.24-1.